

## Was passiert bei der Anzeigenerstattung?

- Vernehmung, soweit gewünscht und möglich durch eine Polizeibeamtin. Möglicherweise müssen Ihnen auch unangenehme Fragen gestellt werden. Bei der Vernehmung kann eine Person Ihres Vertrauens bzw. eine Anwältin oder ein Anwalt anwesend sein.
- Ärztliche Untersuchung (zur Beweissicherung z. B. im Hinblick auf körperliche Verletzungen, ggf. auch Schwangerschafts- und AIDS-Test).

Die Strafanzeige kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, denn Vergewaltigung ist ein Verbrechen und muss durch die Polizei verfolgt werden. Sollten Sie sich deshalb nicht gleich zu einer Anzeige entschließen können, beachten Sie dennoch einige Punkte, die für eine spätere Strafverfolgung wichtig sind:

- Beweisstücke aufbewahren, z. B. Bekleidung, Wäsche, Bettlaken oder andere Gegenstände, mit denen der Täter in Berührung gekommen ist (nicht waschen, nicht luftdicht verpacken)
- Notizen über den Tathergang machen
- Arzt/Ärztin aufsuchen (vorher nicht duschen!)

## An wen können Sie sich wenden?

### Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- alle Polizeidienststellen, über **Notruf 110 Tag und Nacht** erreichbar
- die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer beim



**Polizeipräsidium Oberfranken  
Ludwig-Thoma-Str. 4  
95447 Bayreuth**

**Tel.: 0921 506-1311**

- die Sachbearbeiter/-innen Häusliche Gewalt bei den Polizeidienststellen
- die Sachbearbeiter/-innen der Kriminalpolizeidienststellen

### Weitere Informationen erhalten Sie u. a. bei:

- den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen
- Männer- und Frauenberatungsstellen
- Frauenhäusern
- Opferhilfeorganisationen
- den Gleichstellungsstellen der Kommunen und Landratsämter

### Internetadresse:

[www.polizei.bayern.de/oberfranken/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html](http://www.polizei.bayern.de/oberfranken/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html)

## Sexuelle Gewalttaten



## Wie groß ist das Risiko?

Viele Frauen fürchten sich vor allem davor, von einem unbekanntem Gewalttäter überfallen und vergewaltigt oder erheblich verletzt zu werden.

Derartige Übergriffe sind jedoch relativ selten. Erheblich mehr sexuelle Übergriffe ereignen sich im sozialen Nahraum.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik belegt, dass

- ca. 3/4 aller angezeigten Vergewaltigungen von Tätern begangen werden, die mit dem Opfer bekannt sind und
- ca. 2/3 aller angezeigten Vergewaltigungen im privaten Raum (z. B. Wohnung des Opfers oder des Täters) verübt werden.

Frauen werden unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, ihrem Alter, ihrem Aussehen, ihrer Kleidung, meist unabhängig von ihrem Verhalten angegriffen.

## Welche Situationen können gefährlich sein?

Es gibt immer wieder Männer, die glauben „Rechte“ daraus ableiten zu können, wenn

- eine Frau sich von einem Mann nach Hause bringen lässt
- sie ihn „auf einen Kaffee“ mitnimmt
- sie sich einladen lässt
- bereits Zärtlichkeiten ausgetauscht wurden.

### **NEIN heißt NEIN!**

Sie haben zu jedem Zeitpunkt das Recht, entschieden und deutlich **NEIN** zu sagen.

Je früher und klarer Sie das tun, um so seltener wird es zu Missverständnissen kommen.

Auch in engen Beziehungen kann es zu Gewalttaten kommen, insbesondere dann, wenn eine Trennung beabsichtigt ist. Deshalb sollten Sie vor allem bei der „letzten Aussprache“ eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.

Wesentlich seltener als diese „Beziehungstaten“ sind dagegen sexuelle Gewalttaten durch völlig fremde Männer.

## Sich wehren oder nicht?

Ob und welche Form der Gegenwehr möglich ist, müssen Sie selbst entscheiden. Diese Entscheidung hängt z. B. davon ab, ob Sie

- in der Lage sind, sich körperlich zur Wehr zu setzen
- Hilfe erwarten können, z. B. durch Schreien, eine Fluchtmöglichkeit sehen und sich auch zutrauen, diese zu nutzen
- gefasst genug sind, den Täter durch Reden und Fragen von seinem Vorhaben abzulenken.

### **Wenn Sie sich zur Wehr setzen, dann mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln.**

Speziell für Frauen gibt es Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, in denen Sie sich in Rollenspielen mit solchen Situationen auseinandersetzen können.

### **Anzeigenerstattung bei der Polizei:**

Zwar ist die psychische Belastungssituation nach der Tat sehr groß. Trotzdem raten wir zu einer **sofortigen Strafanzeige bei der Polizei**, da die Wahrscheinlichkeit dann sehr viel höher ist, dass der Täter zur Verantwortung gezogen wird.

### **Die Polizei ist Tag und Nacht über die Notrufnummer 110 erreichbar!**